

Werk

Titel: Titular-Büchleins Ander Theil. Das ist: Ordentliche Verzeichnüß derer heutiges Ta...

Autor: Mollerus, Alhardus

Verlag: Beckenstein

Ort: Dantzig; Franckfurt am Mayn

Jahr: 1688

Kollektion: VD17-nova

Gattung: Briefsteller

Werk Id: PPN661145239

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661145239> | LOG_0026

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=661145239>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

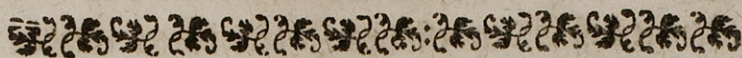
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Das VIII. Capitel.

Verzeichnuß der vornehmsten
in EUROPA, sonderlich aber
in Teutschland und andern an-
gränkendē Ländern König- Chur-
und Fürst- wie auch Gräff- und
Frey- Herrlicher in den nechsten
vierhundert Jahren abgestorbener
Familien / Deren nachgelassene
Land und Leuthe an andere heu-
tigs Tags in vollem Flor stehende
Familien / theils durch Lebens-
theils durch Erb- und Successions-
Folge / oder andere Manier kom-
men.

Aß die Herrligkeit dieser irdischen Welt gang
unbeständig und vergänglich sey/erhellet unter
andern auch darauß / daß nicht nur Krohnen-
tragende Häupter/sondern auch in Purpur-bekleidete
Chur- und Fürsten / sampt vielen fürnehmen uhral-
ten Gräff- und Freyherrlichen Familien mit Ihren
gansen Häusern und Geschlechtern / ja auch König-
reichen und Herrschafften selbst / wann Sie das von
dem grossen Himmels- Könige und Fürsten aller
Hh 4 Könige

Könige auff Erden bestimpte Ziel erreichen/ verderben müssen und zu grund gerichtet werden: Massen durch des großen Gottes wunderbahre Providenz eine Familie und Geschlecht auff/ und das andere hingegen nieder-oder untergehet/auch einem jeden derselben sein gewiß- und fataler Periodus oder Ziel gesetzt ist/ welchen Sie/ so Er einmal abgelauffen/ weder durch gewaltsame/ noch andere ersinnliche heutigs Tags übliche Staats- Mittel verlängern oder vermeiden können:

Welchen falls Sie gleich sind denen hoch-gewachsenen Cedern/ dieselbe/ wann sie ihren Stamm und Zweig auff den höchsten Grad und Gipffel gebracht/ nach der hand an ihrem Kern und Wachsstumb wieder abnehmen/ und endlich mit dem Stamm in ihrer Wurzel ersterben und verfaulen müssen: Auff keine andere Weise ergethet es offtmals denen Durchläuchtesten und noch über die Cedern der Welt erhöheten und außgebreiteten König- Chur- und Fürstlichen Häusern/wie auch andern Hochgebornen Gräff- und Freyherrlichen Geschlechtern/ diejenige/ wann Sie Ihre Stamm und Aeste auff das Allerhöchste/ und gar biß zu Ihrem fatalen Ziel gebracht/ nachmahls wieder abnehmen/ und endlich in Ihrem Saft und Wurzel verwelcken/ ja gar mit Ihrer Hoheit sich in die finstere Grufft des schwarzen Grabes verfrischen müssen.

Könige/Chur und Fürsten/wie auch Graffen und Herrn/so groß und nöthig Sie sonst in Ihren Königreichen/ Chur- und Fürstenthumen/ auch Gräff- und Herrschafften seyn/auch wol manchmal grosse und mächtige Feinde bezwingen/ und zu Ihrem Willen bequemen können; so schwach und ohnmächtig sind die
doch

doch im Gegentheil in dem Stück / daß Sie die abgenagte Natur nicht meistern / ihre Familie nach Wunsch propagiren / und den abnehmenden Baum in seinem vorigen Flor und Wachsthum conserviren können / wosern die Providenz des wunderbar . grossen Gottes solches nicht haben / oder wegen des Ihnen gesteckten Ziels permittiren will : Es können zwar durch Götliche permission frembder Interessenten arglistige Nachstellungen nicht ein geringes verrichten / und einem solchen Stamm-Baum Saft und Fruchtbarkeit durch allerhand Mittel verkürzen / und gar benehmen : Dessen ohngeachtet ist doch mehr als zu wahr / daß die Natur sich selten meistern / und in propagation des Geschlechts über den bestimpten Termin treiben lasse / zumaln solches auch der bescheidene Canutus König in Engelland gar wol erkandte.

Dann als derselbe auff eine Zeit mit seinen Hoff-Cavalliern am Strande des Meers spazieren gieng / und einer derselben üblicher Gewonheit nach / dem Könige zu schmeicheln / unter andern sich vernehmen liesse : Es wäre der König ein gewaltiger Monarch / ja der gewaltigste aller Könige der Erden / der nicht nur den Menschen / sondern auch dem grossen wilden Meer sampt der Erden / und also auch der Natur zu befehlen / und Befehle vorzuschreiben macht hätte : Der König nun / der viel besser verstund / wie weit sich seine und aller weltlichen Potentaten Gewalt erstreckete / wolte diesen Lieblos- und betriegenden Höffling in der That refutiren.

Zog darauff so bald seinen Rock auß / und befahl der nach dem Strande zuschlagenden Meers-Fluth / sie solte Ihn nicht naß machen : Zu dem Ende / nachdem Er sich entkleidet / mit fleiß an den Rand des zu-

rück-gewichenen Meers Er sich nieder gelassen hatte; Als nun die Fluth seinen Befehl nicht respectirte/ sondern ihn gang naß machte/wandte Er sich zu den Hof-Schranken/sagende: **Sehet/ was für ein gewaltiger König bin ich nun/ dessen auch das elende Wasser spottet/ und sich von mir nicht meistern läset/ und wird dabey referirt/ daß Er so bald darauff sich nach Wieton begeben/die Krone/so Er sonst zu tragen pflegen/ dem Bildniß des gecreuzigten CHRISTI auff's Haupt gesetzt/und selbige nachmals nicht mehr tragen wollt.**

Von etlichen alten Historicis wird eine denckwürdige und hieher nicht undienliche Historie erzehlet/ die sich mit einem alten Könige in Persien/ **COSTY** genannt/ und dessen Gemahlin zugerragen habe: Dann als solche keine Leibs-Erben mit einander zeugen konnten/habe gedachter König alle Medicos, Astrologos und Weisen seines Reichs convociren lassen/bey denselben sich Rath's zuerholen/ und die Ursache zuersuchen/an wem doch der Mangel solcher Unfruchtbarkeit gelegen wäre.

Worauff dieselbe nach fleißiger Erkundigung dem König zur Antwort gegeben/ daß Sie auß allen natürlichen Ursachen so viel schließen könten/ daß die Schuld weder des Königs noch der Königin sey. **Ihro Majestät** aber solten die Götter um Fruchtbarkeit und einen Leibs-Erben imploriren lassen/ so würde Er gewißlich gesegnet werden: Worauff der König alle seine Bögen-Priester zusammen kommen lassen/und ihnen befohlen/ daß sie den Göttern die besten Opffer bringen/ und dabey vor den König um den gewünschten Ehe-Seegen bitten solten.

Nach dem sie nun deshalb sich lange Zeit auff's

eiffe.

eifferigste/aber vergebens bemühet/habe endlich ein alter Astrologus dem König diesen Rath ertheilet: Weiln der Götter eine sehr große Anzahl/ der Heyden Eintheilung nach/wären/so solte er dem unbekandten **GOTT**/ dem **GOTT** aller Götter ein Dpffer thun lassen / so würde Er seiner Bitte und Wunsches gewähret und fähig werden: Diesem Rath hat der König nachzukommen bewilliget/einem Gold- Arbeiter einen grossen Klumpen Goldes darauffreichen lassen/ mit Befehl/ dem unbekandten **GOTT** / der ein **GOTT** aller Götter/ hierauf ein Bildniß zuverfertigen.

Dieser nun/hatt zwar ein künstlich Bild entworfen/darnach den unbekandten **GOTT** auß dem geschmelzten Golde zu formiren/es sey aber allzeit wider dessen Willen ein Bild eines gecreuzigten Menschen darauff worden: Worüber der König sich hefftig erzürnet/solch Werck einem andern zuverfertigen anbefohlen/ Ihme auch auffss neue eine grosse Menge des kostbahresten Goldes gegeben / der dann auch in präsenz des Königs/solch Bild zuverfertigen/offt versuchen wollen / es seye aber ebenfals ein Bild eines gecreuzigten Menschen darauff worden.

Obgedachter König habe ein solch Bild endlich auff einrathen des alten Astrologi in den Tempel seiner Götter gesetzt / darbey sich dieses Wunder zuge tragen/das alle andere falsche Bögen zerfallen/ und allein das Bild des Gecreuzigten übrig geblieben/ dem sie nachgehends Dpffer und Gebeth gethan hätten/ und wäre also der König von seiner Gemahlin mit einem jungen Prinzen erfreuet worden.

Ob dieses ein wahre Historie, oder Pöpstlich, außgesonnene Legenda sey/lassen wir vor dissmal an seinen Ort

Dir gestellet seyn/da ohne dem mehr als zu viel bekand/
daß die Eheliche Fruchtbarkeit und Propagation des
Geschlechtes großen Antheil am Göttlichen Seegen
habe / gleichwol nicht allezeit aus obigen Ursachen zu
erlangen sey / zumaln wenn der Periodus fatalis einer
Familie oder Stamm-lienie vorhanden ist.

Ob nun wol das Kinderzeugen unter die principa-
listen Glückseligkeiten so wol Durchleuchtiger / als
anderer hoher Familien zu rechnen / in Betracht / daß
ohne dieselben kein Geschlecht bestehen kan / dessen un-
geachtet sind dieses fals so viel mächtige Potentaten
und große Häuser unglücklich / und oftmals armen
und geringen Leuten nachzusehen / daß Sie sich solcher
irdischen Glückseligkeit müssen beraubet / und bey le-
bendigem Leib ihr Geschlecht mit sich selbst vergehen
und absterben sehen / dergleichen Zufall dann vielen
hohen Häusern nicht allein in dem Christlichen E U-
ROPA, sondern auch fürnemlich in unserm werthen
Teutschland in etlichen Jahrhunderten wieder-
fahren ist.

Wolte man gleich alle Königreiche/ Fürstenthume
und Herrschafften der ganzen Welt durchsuchen / so
würde sich befinden / daß in keinem derselben so viel
Durchleuchtige/ Mächtige und Fürnehme Familien/
als in dem Römischen Reich der tapffern Teutschen
Nation anzutreffen / welches die beyden hochberühmte
Teutsche Helden und Glorwürdigste Kayser MA-
XIMILIANUS I. und CAROLUS V. selbst
nicht in Abrede seyn können/ wann Sie sagen ; Daß
Sie in andern Ihren Königreichen zwar Untertha-
nen/in **Teutschland** aber Könige/ Fürsten/ Graf-
fen und Herrn zu regieren hätten: Dahero billich
Teutschland eine Welt-gepriesene Mutter zu nen-
nen/

nen/ die in ihrem Schooß so viel Gewaltige / Durchleuchtige und Fürnehme Familien gepflanket hat / daß auch die aufwärtig-gekrönte und Hoch-Fürstl. Häuser durch die oftmalige Vermählung gar ihren Ursprung von denselben entlehnet haben.

So gewaltige/ Durchleuchtige und Fürnehme Familien nun EUROPA und sonderlich das Heil. Römische Reich Teutscher Nation in seinem Umkreiß hat vor andern / so vielen Trauer-fällen ist es auch im Gegentheil unterworffen / und muß öftters ein ganz König. Chur. und Fürst. Gräff. oder Freyherrliches Haus / oder eine und andere lieue desselben exspiriren und absterben sehen / welcher abgang je zuhand grosse Veränderung / ja Unruhe und Zerrüttung nicht nur eines ganzen Landes / sondern wol eines grossen Reichs wegen der streitigen Erbfolge nach sich zu ziehen pfleget / wie solches nicht nur ein und ander Königreich und Land / sondern auch fürnehmlich das gute Teutschland dann und wann mercklich empfunden hat.

Sonsten wird gemeldet / daß der in Teutschen Reichs. Sachen und Geschicht. Registern wohl erfahrene Goldastus von einer Hohen Stands. Person sey ersucht worden / die Mühe auff sich zu nehmen und nachzuforschen / wie viel und was für hohe Häuser in 300. und mehr Jahren in dem Heil. Römischen Reich abgestorben / oder sonst untergangen seyn möchten: so habe Er befunden / daß von des seiner Helden Tugenden halber unvergleichlichen Glorwürdigsten Käysers RUDOLPHI I. bis auff seine Zeit über 300. derselben abgangen wären: Woraus ohn schwer zuermassen / was das Teutsche Reich auch in verwichenen Seculis vor eine starcke Anzahl Hoher Familien

milien gehabt/ und wie viel derselben von zeit zu zeit mit Stamm und Zweigen zu Grab getragen/ von denen vielen der Name nicht mehr übrig und beband ist/ daher es dann wol recht heisset:

Sic omnia verti cernimus;

Summisque negatum stare diu.

Ob dann schon der kluge Römische Politicus und Statisten Abgott Cornelius Tacitus an einem gewissen Ort schreibt/Principes mortales sunt, Respublica vero æterna habetur: so trifft doch solches bey Königs Chur- und Fürst-Gräff- und Freyherrlichen Familien/ oder Geschlechtern zumaln nicht ein/ weil dieselbe gleichfals der Gewalt des grausamen Todes unterworfen seyn/ und endlich wie andere Menschen vergehen und absterben müssen/ daran wir dann dieses Orts/ weil auch noch vor einigen Jahren dergleichen geschehen/ die in EUROPA, und sonderlich in Teutschland in einigen Jahrhunderten abgestorbene vornehmsten Familien/ und wie deren Lande und Leuthe an andere heut noch Florirende kommen/ anführen wollen/ folgen also

I. Die in EUROPA abgegangene Hohe Königliche Familien nach der Jahr=Zahl.

Anno 1370. Verleschet mit CASIMIRO dem Grossen Könige in Pohlen/als derselbe auff der Jagd einem Hirsch unfürsichtig nachenlete/und vom Pferde stürzte/im 37. Jahr der Regierung/und 60. des Alters das Alte Piastische Geschlecht der Könige in Pohlen/ das so viel Jahr regieret hatte/ durch dessen Tochter HEDWIG, so der Groß-Fürst auß Litthauen JAGELLO heurathete/kam Pohlen an die Jugi-

lonische lieue, so dasselbe einige hundert Jahr regieret / wie unten zu ersehen.

Anno 1516. Den 16. andere setzen den 19. Tag Januarii stirbt ab der Stamm der Alten Könige in Hispanien mit FERDINANDO V. CATHOLICO auß der Arragonier Geschlechte / das in Spanien 370. und in Sicilien 320. Jahr regiert hat / so von den Berengariis Graffen zu Barcinonâ entsprossen / dieser FERDINANDUS hat zu dem Königreich Hispanien / Neapolis, Navarra, Oran in Africâ, Hispaniola und America gebracht / und ist des Großmächtigsten Kaisers CAROLI V. Mütterlicher Großvatter gewesen / Er König FERDINANDUS hat eine einige Princessin ISABELLA hinterlassen / so PHILIPPUS Erz. Herzog zu Desterreich Kaisers MAXIMILIANI I. Sohn geheurathet / und durch Sie König in Hispanien worden / und hat also diese Reiche Erbschaft an das Höchstlöblichste / glückseligste und in aller Welt hocherhabene Erz. Haus Desterreich bracht / bey dem solche noch heutigtages stehet.

Anno 1526. Den 29. Tag Augusti gehet mit dem Unglücklichen Könige LUDOVICO, (der anno 1506. ohne Haut geböhren / welche ihm aber durch die Aerzte zu wege gebracht / im dritten Jahr seines Alters ist Ihm der Baart gewachsen / die Haar grau worden / und die Kron auffgesetzt / und im 16den Jahr hat Er die Regierung angetreten /) in dem Unglücklichen Treffen der Christen mit den Türcken bey Mohats in Nieder-Ungarn (da in diesem 1687sten. Jahre den 2. 12. Augusti fast eben an demselben Ort die Kayserliche und Allyrte Christliche Armee die herrliche Victorie wider die Türckische Haupt-Armee

unter

unter Commendo des Groß-Vetters siegreich befohlen) im 20sten Jahr seines Alters die berühmte Familie der Könige in Ungarn und Böhmeim zu grunde/ dessenverlassene Königreich erbet FERDINANDUS I. Römischer Kayser / und kommen also Ungarn und Böhmeim als Erb. Königreiche an das große Erz. Hausß Desterreich / unter dessen Scepter sie sich noch heut bücken.

Anno 1529. Vergehen mit FERDINANDO Herzoge zu Calabrien, Königs FERDINANDI CATHOLICI in Hispanien Vätertern / die eine zeitlang zu Neapolis und in Sicilien gewesene Könige/ und kommen solche Königreiche an die Kron Spani-en und das Erz. Hausß Desterreich.

Anno 1542. den 5. Tag Septembris beschliesset König JACOBUS V. in Schottland im 33. Jahr seines Alters bey Falck-Land die erste Königliche lie-nie der Stuarten in Schottland / hinderlässet eine ei-nige Princessin/Maria genant/zur Erbin / so sich mit Henrico Stuart Grafen von Levin, Matthæi Stuarti Sohn verehlicher / auß welcher Ehe erzeuget worden JACOBUS VI. König in Schottland / dessen Nachkommen jeko solche Krohn besizen.

Anno 1549. Endigt sich mit HENRICO, das eine zeitlang zur Königlichen Krohn von Navarra gekommene sehr bekandte Frankösische Hausß von Albrett.

Anno 1553. den 6. Tag Julii leget sich mit EDO-ARDO VI. Könige in Engelland im 16den Jahr seines alters/und 7den der Regierung der letzte Zweig des Königlichen Englischen Tyderischen Manns-Stamms ins Grab / und fällt die Regierung auff sei-ne Schwester Königin Maria / die mit PHILIP-

PO II. Könige in Hispanien 5. Jahr und 3. Monat regiert/und Anno 1558. gestorben.

Anno 1572. den 7. Tag Julii verblühet mit König SIGISMUNDO - AUGUSTO in Pohlen/ und Groß Fürsten in Litthauen / im 52. Jahr seines Alters / und 24den der Regierung der alte Jagellonsche Stamm der Könige in Pohlen / so über 200. Jahr den Königlichen Polnischen Regenten Thron beherrscher / und kompt solch Königreich nach zweyer ausländischer Könige Regierung an die Königliche Schwed- Wäsischellienie, und zwar Prinz SIGISMUNDUM III. dessen Mutter eine Jagellonin gewesen.

Anno 1578. den 4. Tag Aug. erreicht mit SEBASTIANO Könige in Portugall / (der im 24sten Jahr seines Alters in einer Schlacht gegen die Moren in Africâ umkommen /) der Manns- Stamm solcher Königlichen Familie seine Endschafft/ und kompt die Regierung hierauff an HENRICUM Cardinaln seinen Vätern / der aber nur 1. Jahr und 5. Monat regiert / und anno 1580. den 31. Tag Januarii verstorben/worauff Philippus II. König in Spanien das Königreich Portugal sampt zugehörigen Landen/ als ein naher Agnat occupirt / dessen Nachkommen es bis Anno 1640. besessen / da es seinen eigenen König Johannem Herzog von Braganza auffgeworffen/ dessen Sohn Petrus dasselbe heut zu tage glücklich regiert.

Anno 1589. den 22. Jul. 2. Aug. wird mit HENRICO III. Könige in Frankreich und Pohlen/ (welcher/ als Er zu Paris einziehen wolte / von einem Münch auß der Prediger Orden / Jacob Clemens genant / im 38. Jahr und 10den Monat seines Alters und 15den Jahr und 2ten Monat der Regierung/ mit

Zi

einem

einem Messer erstochen worden) die Linie von Valois, als ein großer Haupt- Aest des Französischen Königlich-Regenten-Stamms abgebrochen / und kompt also die Regierung auff den Bourbonischen Aest / und zwar König HENRICUM IV. von Navarrâ, dessen Enckel LUDOVICUS XIV. heut zu Tage Frankreich regiert.

Anno 1597. gehet mit THEODORO, oder FEDOR-IVANOWITZ der uhralte Russische Stamm der Czaaren in Moskau zu grunde.

An. 1603. den 14. Tag Martii stirbt der letzte Zweig des alten Königl. Englischen Tyderischen Stamms / die Königin ELISABETHA, welche die Reformirte Religion in Engelland befestiget / 70. Jahr alt worden / und 45. Jahr regieret / nach dem Sie turtz vor Ihrem Ende JACOBUM VI. König in Schottland / als den nechsten Agnaten zum Erben eingesezt / der sich nachgehends einen König von Groß-Britannien genennet / und dessen Enckel JACOBUS heut zu Tage diese Krohn besizet.

Anno 1632. den 6. Tag Novembris verdorret mit dem unvergleichlich-tapffern und siegreichen Schwedischen Helden GUSTAVO-ADOLPHO, (der in der Schlacht bey Lützen in Weissen todt blieben /) das alte Schwedisch-Bassische Geschlecht der Könige in Schweden / dessen einzig-hinterlassene Princelssin / die hochbegabte und in allen Wissenschaften Hochgelehrte und deswegen von allen Welt-Häuptern hochgehaltene Königin CHRISTINA, so sich jetho zu Rom auffhält / die eine Zeitlang glücklich geführte Regierung sampt Krohn und Scepter Anno 1654. niederlegte / und Ihres Herrn Vatters Schwesster Sohn CAROLO-GUSTAVO Pfaltz-Graffen

Graffen bey RheinZweybrückischer lieue unter gewis-
sen Bedingungen überließ / dessen Sohn CARO-
LUS XI. dieselbe heut zu tage glücklichst besitzet:
Vor höchstgedachtem Glorwürdigsten Nordischen
Helden GUSTAVO - ADOLPHO soll zu
Rom folgende Grabschrifte seyn gemacht worden:

*Si plura, si majora quaris,
Deum, non hominem quaris.*

Das ist:

Der muß zu Göttern gehen/
Der mehr als dieß will sehen.

Anno 1672. den 5. Tag Decembris St. Nov. ver-
läset dieß irrdische Reich der alte Zweig des alten Kö-
nigl. Schwedisch-Wasischen Geschlechts der Köni-
ge in Pohlen/nemlich König JOHANNES CA-
SIMIRUS, welcher/nach dem Er 20. Jahr ziemlich
unruhig in Pohlen regieret / endlich Anno 1668. die
Krohn abgelegt / und darauff in Frankreich in ein
Kloster gangen / und lebt worden / wofelbst Er auch
zu Moulin gestorben / und hernach Anno 1676. den
30. Tag Januarii Styl. Nov. mit seinem Successore
König MICHAEL zu Cracau in Pohlen bey seine
Königliche Vorfahren beerdiget worden / da sein Ge-
schlecht mit König SIGISMUNDO III. zur Krohn
Pohlen kommen.

II. Die in Teutschland abgegangene Chur = Fürstliche Familien.

Anno 1142. Wird der letzte Chur-Fürst zu Brans-
denburg RUDOLPHUS II. auß der Graffen von
Graade Geschlecht / von den Dithmarsen erschlagen.

Anno 1322. Stirbt mit JOHANNES IV. der
nur 14. Tage seinem Bruder Chur-Fürst WOLDE-

MARO II. nachgelebet / ab der Aſcaniſche Stamm der Chur-Fürſten zu Brandenburg / welche bey 200. Jahr die Chur und Marck Brandenburg in poſſeſſion gehabt/worauff Kayſer LUDOVICUS V. Anno 1328. ſolche Chur und Marck Brandenburg/ ſeinem Sohn LUDOVICO dem Eltern conferirt/ deſen Bruder Chur-Fürſt OTTO dieſelbe Kayſer CAROLO IV. verkauft/ von deſen Nachkommen ſie eine Zeitlang beſeßen/ biß endlich Anno 1415. Kayſer SIGISMUNDUS dieſelbe FRIDERICO IV. Brug-Graffen zu Nürnberg/ und Graffen zu Zollern um 400° fl. verkauft / von deſſen Nachkommen heutigs tags der groſſe FRIDERICUS WILHELMUS XI. Chur Fürſt regieret.

Anno 1422. Verleſchte mit ALBERTO VI. dem achten und lezten Chur-Fürſten zu Sachſen/ die von BERNHARDO, Graffen von Aſcanien; Ballenſtadt und Berenburg / ſo von Kayſer FRIDERICO BARBAROSSA an ſtatt HENRICI des Löwen/ Herzogen zu Sachſen und Bayern zum Chur-Fürſten zu Sachſen anno 1180. gemacht worden/ herſtammende Chur-Fürſtliche Sächſiſche Aſcaniſche lieinie, ſo über 300. Jahr die Chur beſeßen / dann vorgedachter Chur-Fürſt ſtarb Kinderloß auß Schrecken/ alß Er mit ſeiner Gemahlin nach Loekau in der Henden auß die Jagd gezogen / und des Nachts in einem Jagthauß ſich auffhielt/ entſtund eine Feuersbrunſt / dardurch Er nackend entfliehen müßen / und ſo ſehr erſchrocken / daß Er wenig Tage hernach geſtorben / worauff Kayſer SIGISMUNDUS die entledigte Churwürde ſampt dem Herzogthum Sachſen FRIDERICO dem Streibaren/

ren/Marggraffen zu Meissen conferirt / bey dessen Nachkommen sie noch bis auff gegenwärtige Zeit stehen / und zwar besizet dieselbe vorjeko der tapfere Chur-Fürst Hertzog JOHANNES GEORGIUS III. zu Sachsen.

Anno 1559. den 12. Tag Februarii endigte sich mit Chur-Fürst OTTONE-HENRICO Pfalz-Graffen bey Rhein / zugenant dem Großmütigen / die erste lienie der Chur-Fürsten zu Pfalz / und kam hier auff die Churwürde auff das Pfalz-Gräffliche Haus Simmern / und zwar dessen Stammhalter Pfalz-Graff FRIDERICUM III. welcher am allerersten unter den Fürsten in Teutsch-Land die Christliche Reformirte Religion / und in der Chur-Pfalz eingeführet / bey dessen lienie die Chur bis auff das Jahr 1685. geblieben.

Anno 1685. den 16. Tag May Styl. Vet. Sambstags Nachmittag umb 1. Uhr verblieche mit Ihro Chur-Fürstlichen Durchleucht. zu Pfalz Herrn CAROLO dem letzten Zweig der Fürstl. Pfalz-Simmerischen lienie / die mit vorhochgedachtem FRIDERICUM III. zur Chur anno 1559. gekommene ganze Chur-Fürstliche Pfälzische lienie, derselbe war annoch in den besten Jahren seines Alters / indem Er nur 34. Jahr / 1. Monath und 16. Tage diese vergängliche Welt beschauet / und nur ins 5te. Jahr regiert / und wird sonderlich die Nach-Welt an demselben remarquiren / daß Ihm / als Er bey Absterben seines Herrn Vattern anno 1680. in Engelland war / in 3. Tagen drey doppelte Ehre wiederfahren / dann am ersten Tage ist Ihm zu Oxforth der berühmten Engelischen Universtät nach altem Gebrauch / als einem Gelehrten Fürsten / der Doctors-Titul mitgetheilet / am

zweyten / als Ihm seines Herrn Vatters Tod verkündiget / ist Er als ein Chur-Fürst des Reichs verehret / und am dritten ist Er vom König in Engelland zum Ritter vom Hosen-Band / oder der Ordre de la Jarretiere gemacht worden : die entledigte Churwürde und verlassene Lande und Leuthe fielen auff Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Pfalz-Neuburg / den nunmehrigen Chur-Fürsten Hn. PHILIPP-WILHELMUM, einen siebentzig Jährigen Herrn / als nechsten Agnaten / der auch noch heut zu tage glücklich regiert.

III. Die in EUROPA und sonderlich in Teutschland verloschene Fürstliche Familien.

Anno 1218. den 27. Tag Aprilis beschließet BERTHOLDUS V. Herzog zu Zöringen seine alte Fürstl. Familie, von welchem entsproßen die heutigen Marggraffen zu Baaden / die zum Theil auch dessen Lande ererbet / zum Theil aber die damals noch lebende Graffen von Ryburg / und heutigs Tags noch florierende Graffen von Fürstenberg / von denen ersten Sie nachgehends theils an Desterreich / theils an die Schweizer kommen.

Anno 1248. Endigt sich mit HENRICO Römischem Könige / (der wider Rånser FRIDERICUM II. zum Gegen-Rånser erwehlet / und in der Belagerung Ulm durch einen Schuß gefährlich verwundet worden / daran Er zu Eysenach gestorben /) der Männliche Stamm der alten Landgraffen zu Thüringen und Heßen / umb dessen nachgelassene Lande und Leuthe große Kriege geführet worden / biß endlich die Landgraffschafft Thüringen an die Marggraffen

fen zu Weiffen / von denen die heutigen Herzoge zu Sachsen der Chur. und Fürstlichen lieue herkommen/die Landgraffschafft Hessen aber an Henrich das Kind zu Hessen/gebornen Herzogen zu Brabant/ aller noch lebenden Landgraffen zu Hessen Stammvattern/kommen.

Anno 1240. verließ diese Zeitlichkeit OTTO der letzte Herzog zu Meran und Andechis, welcher zu Plaffenburg oder Nifden ermordet worden / seine hinterlassene Erbschafft kompt durch seine Tochter ELISABETHAM an FRIDERICUM III. Burggraffen zu Nürnberg ihren Ehgemahl.

Anno 1268. im Augusto verdorret der letzte Zweig von Kayser FRIDERICI BARBAROSSÆ Nachkommen/der sehr alte und herrliche Stamm der Herzoge in Schwaben mit CONRADINO letzten Herzoge zu Schwaben / welcher mit FRIDERICO Herzoge zu Desterreich sampt einem großen Kriegs Heer in Italien gezogen/ der Meinung seine Väterliche Erb. Königreiche / Sicilien / Apulien und Calabrien dem unrechtmäßigen Besizer Carolo IV. Grafen von Anjon/ Königs Ludovici in Franckreich Brüdern abzunehmen / wie Er nun mit demselben anno 1268. den 22. Tag Aug. andere setzen den 28. Novemb. sich in eine Schlacht eingelassen / und dieselbe seiner seits unglücklich abgelauffen / ist Er sampt dem Herzog von Desterreich gefangen worden/und hat gedachter Carolus auff Anstifften Pappsts Clementis IV. der solche Worte zu ihm geredet: Vita Conradini mors Caroli, Mors Conradini vita Caroli, denselben sampt dem Herzog von Desterreich auf dem Marckt zu Neapolis offentlich mit dem Beil enthaupten / und auch folgendes unverantwortliches Epitaphium auffrichten lassen:

*Asturis ungue Leo pullum rapiens
Aquilinum,
Hic deplumavit, acephalumque
dedit.*

Anno 1268. im Augusto wurde FRIDERICUS der letzte Herzog von Oesterreich von dem alten Katzenbergischen Stamm mit dem vorgedachten CONRADINO letzten Herzoge zu Schwaben / mit welchem er in der Schlacht von CAROLO von Anjon, Könige von Neapoli^s gefangen / öffentlich auff dem Marckt zu Neapolis enthauptet / darauff Kayser RUDOLPHUS I. Graff von Habsburg das dem Röm. Reich heimgefallene Herzogthumb Oesterreich seinem Sohn ALBERTO auff dem Reichs-Tag zu Augspurg conferirt / und ist also das Herzogthumb Oesterreich sampt den incorporirten Landen an die Graffen von Habsburg kommen / bey deren Familie es noch heutigs Tages haftert.

Anno 1325. den 6. Tag Novembris stirbt der letzte Fürst zu Rügen WITZLAVUS, so auß der Herzogge zu Mecklenburg Geschlecht gewesen / solch Fürstenthum kompt an Pommern.

Anno 1368. verließ die Zeitlichkeit BOLESLAUS der letzte Herzog zu Schweidnitz und Jauer in Schlesi^en / auß dem alten Piastischen Geschlecht herstammend / welcher in dem Feld-Kloster Griffa begraben liegt / dessen Fürstenthume erbet seines Bruders Henrici Herzog zu Jauer Tochter / Kayser Caroli IV. Gemahlin / von der Sie an die Krohn Böhemb kommen / werden jederzeit dem Kayser. und Königlichen Erb-Prinzen conferiret / der auff den Schlesi^esch^en Fürstentagen deswegen zwey Vota hat. An-

Anno 1376. verleschet mit JOHANNE dem letzten Landgraffen im Elßaß solch Fürstlich Geschlecht / und kompt die Land. Graffschafft theils an das Erz-Hauß Oesterreich / und theils an das Stifft Strasburg / in dem Westphälischen Friedens. Schluß aber hat die Krohn Franckreich ein groß theil solches Landes bekommen / die nun das übrige sampt der Stadt Strasburg durch Ihre ersommene Reunionen und Dependenzen unter Ihre Souverainité unrechtmäßiger weise gezogen.

Anno 1429. Vergehet mit JOHANNE die erste Fürstliche Stamm-linie der Herkoge zu Münsterberg in Schlesiën / welcher von denen Hupiten bey Einnehmung und Einäschung der Stadt Franck. Stein ohnfern Wilhelms. Dorff erschlagen worden / dessen hinterlassene Landt und Leuthe Kayser Fridericus III. Königs Georgii Podiebraths in Böhmen Söhnen zu Lehen auffgetragen / deren Nachkommen solche Fürstenthumbe biß in dieses seculum besessen.

Anno 1430. gibt WILHELMUS der letzte Fürst der Wenden der Welt gute Nacht / und beschließt seinen Fürstlichen Stamm / welchen die Herkoge zu Mecklenburg / als von eben selbigem Stamment-sproßen / erben.

Anno 1430. gehet mit Tod ab der letzte Herkog zu Braband / dertwegen die Staaten und das ganze Land Ludovicum II. den Friedfertigen / Landgraffen zu Hessen als einen rechtmäßig-gebornen Herkogen zu Braband erforderten / das Land als rechter Erbe einzunehmen / als nun gedachter Landgraff Ludwig mit 600. Pferden biß gen Aach kam / der Herkog zu Burgund aber wegen des letzten Herkogs zu Braband

Tochter seiner Gemahlin sich mit gewalt eingedrungen und der Erbschafft angemasset/die Sache also auff einem blutigen Krieg berührte / fehrete der Landgraff wieder umb / und ließ sich an dem von Gott bereits bescheereten Lande begnügen / worüber der Herzog von Burgund solch Herzogthumb behielt / nach deren Absterben es an die Krohn Spanien und das Erzhaus Oesterreich kommen.

Anno 1439. Legt sich ins Grab der letzte Herzog zu Teck FRIDERICUS, dessen einig hinterlassene Princessin BEATRIX heurathet Graff EBERHARD IV. der Sanftmütige von Württemberg/ und erbet solch Herzogthum.

Anno 1461. Stirbt ab das Geschlecht der Herzoge zu Kava in Pohlen/ so auß den Piastis entsprossen / dessen letzte Zweige ZIEMOVITUS und ULADISLAUS beyde mit Gift hingerichtet worden/ deren Erbschafft fällt König Sigismundo in Pohlen zu.

Anno 1476. wird HENRICUS II. der letzte Herzog zu Glogau und Croßen dem Tod zu theil/ dessen Fürstenthumb kompt an den Herzog zu Sagan.

Anno 1477. Vertauscht Herzog CAROLUS der Streitbare / (dessen Vatter Philippus den 10. Januarii anno 1430. den herrlichen Ritter Orden des Guldenen Flusses gestiftet) der letzte Herzog zu Burgund das Zeitliche mit dem Ewigen / und macht seiner Fürstlichen Familie ein Ende/ derselbe ist in der Belagerung Naacy der Hauptstatt in Lothringen seines Lebens beraubet worden/ welchem der mit Endgenossischer Hülff siegreiche Herzog Reinhard zu Lothringen folgende Grabschriffte auffrichten lassen:

Te pi-

*Te piguit pacis , te taduit atque
quietis*

CAROLE! *Sicque jaces , jam
quiesce tibi.*

Ein Poët aber solcher Zeit hatt das unbeständige
Glück Caroli mit folgenden Versen beweinet;

*Oppida trina tibi , Dux CARO-
LE , dirafuere!*

*In rebus Graasee , grege Marten,
corpore Nanse.*

Das ist:

Bei drey Städten gieng zu grund
Dein Pracht / Fürst Carol von
Burgund /

Murten nahm Leuth / Gransen
das Gut /

Vor Nansee lagst du selbst im
Blut.

Dieser Herzog Carolus verließ eine einige Prin-
cessin/welche sich der Römische Kayser Maximilianus I.
zur Gemahlin erwehlet/ und durch Sie alle diese Bur-
gundische Lande an das Höchstlöblichste Erz. Haus
Desterreich brachte / daher der König in Spanien
Sie noch guten theils beherrscher.

Anno 1488. den 7. Tag Septembris , oder Decem-
bris legt sich Herzog FRANCISCUS zu Britannien in
Frankreich/ als der letzte des Geschlechts ins Grab/
und

und wird dem Tod zu theil / dessen einige Princeffin ANNA, so zwar dem Kayser Maximiliano I. ehlich versprochen / läset König CAROLUS VIII. in Franckreich durch seine Gesandten unterwegs weg-rauben und sich selbst beylegen/ bringt also dieses Fürstenthumb an Franckreich.

Anno 1492. Endigt Herzog CUNRADUS der Weise zu Dels seinen Fürstlichen Stamm / und treten die Herzoge zu Münsterberg des Königlichen Podiebradischen Stammes solches Fürstenthums Regierung an.

Anno 1502. Verleschet mit JOHANNE der Fürstliche Stamm der alten Herzogen zu Gloglau, Sagan und Croßen / welcher in grosser Armuth / die Alchimisterey treibend / gestorben / darauß die Fürstenthume Glogau und Sagan der Krohn Böhemb als Erb-Fürstenthume incorporirt worden.

Anno 1503. den 7. Tag Septembris gehet mit PHILIPPO, die Familie der Marggraffen zu Hochburg und Herrn zu Nöteln / als dem letzten gänglich ein/ dessen Lande Erben die Marggraffen zu Baaden/ wie dann die Graffschafft Welscher-Neuenburg in der Schweiz seine einige Tochter durch Heurath an den Herzog von Longueville in Franckreich bringt.

Anno 1511. verwechselt das Zeitliche mit dem Himlischen WILHELMUS IV. der letzte Herzog zu Junlich und Berge / welche Fürstenthume auff seiner Tochter Mariæ Mann Herzog JOHANNEM III. den Friedfertigen zu Cleve fallen.

Anno 1516. gehet den Weg alles Fleisches VALENTINUS der letzte Herzog zu Ratibor in Schlesien / und verläset sein Fürstenthum denen aus gleicher lienie entsproßenen Herzogen von Oppeln.

Anno

Anno 1526. Höret mit JOHANNE und STANISLAO Herzogen zu Cirnâ von der Massovischen lienie, das Piastische Geschlecht in Pohlen auff zu blühen / und wird deren Erbschafft dem König in Pohlen zu theil.

Anno 1530. Verlässet PHILIBERTUS Prinz von Ouranien auß der Cabillonner Geschlecht / der letzte des Stamms in der Belägerung vor Florenz sein irdisch Fürstenthumb seiner einigen Tochter / die einen Grafen von Nassau heurathet / und dem solches zu bringt / auß dessen Nachkommen der heutig lebende Prinz WILHELMUS - HENRICUS herstammet.

Anno 1532. Beschließt Herzog JOHANNES zu Oppeln und Ratibor sein Leben und ganzes Fürstliches Geschlecht / nach dessen Tod König FERDINANDUS beyde Fürstenthume der Krohn Böhme incorporirte / bey der sie noch stehen.

Anno 1533. Gehet mit JOHANNE - GEORGIO Marggraffen zu Montferrat das Geschlecht der Paläologen gänzlich ab / und fällt dessen Erbschafft auff die Herzoge zu Mantua, und letztlich an das Herzogliche Haus Saphoyen, dessen Fürstenthum es noch heut zu Tage ziemlich glänzend machet.

Anno 1535. im Octobr. nimpt mit FRANCISCO SFORTIA dem letzten Herzoge zu Mayland in Italien / solche Fürstliche Familie ein Ende / und ziehet der Großmächtigste Kayser Carolus V. als Lehens Herr solch Herzogthum ein / und incorporirt es der Krohn Spanien / die solches biß an hierhin in possession hat.

Anno 1538. den 25. Tag Junii stirbt CAROLUS der letzte Herzog zu Geldern von der Eymondischen Familie, welch Herzogthumb hierauff der Krohn

Krohn Spanien zufalt / die es nebst den vereinigten Nieder-Landen noch jeko regieren.

Anno 1564. den 7. Tag Septembris vergehet mit JACOBO der Stamm der Herzogevon Nevers in Franckreich / welch Fürstenthumb des Cardinals Julii Mazarini Schwester Sohn Nicolaus Mancini an sich bracht / dessen Nachkommen solches auch heutiges Tages besitzen / und den Titul der Herzogevon Nevers führen.

Anno 1572. Endigt sich mit HENRICO VII. Burg-Graffen zu Meissen und Graffen zu Hartenstein solche Fürstliche Familie, welcher Fürsten-Stand des Letzverstorbenen Vorfahren vom Kayser SIGISMUNDO anno 1426. conferirt worden / Ihr Ursprung rühret her von der noch heut zu tage sehr bestandnen Familie der Herrn Graffen Reyslen von Plauen / so Ihre Güter in dem Sächsischen Crayß haben.

Anno 1583. den 22. (andere setzen den 27.) Tag Decemb. verleschet mit GEORGIO-ERNESTO, Befürsteten Graffen in Henneberg Schleusinger lieirie der ganze Stamm solcher etliche 100. Jahr her sehr bekandten alten Fürst- und Gräfflichen Familie, (da die Römheld- und Aschavische lieirien schon einige Jahr zuvor abgestorben waren /) dieser letzter Stammhalter hat das 72. Jahr seines Alters erreicht / und ist in dem Dorff Henneberg ohn fern Schleusingen in Burchard Trotten Behausung verstorben / worauff Er den 9. Tag Januarii anno 1584. zu Meinungen zu seinen Fürst- und Gräfflichen Vorfeltern / nachdem das Fürstliche Wapen und Pittschafft zerschlagen und ins Grab geworffen / beygesetzt worden : Von dessen verlassenen Länden und Leuthen hat

hat das Hoch-Stift Würzburg die Lehn-Güter/
Chur-Sachsen den siebenden Theil / die Herkoge von
Weymar fünf Theil / Sachsen-Coburg das Ampt
Römhild und Hessen-Cassel die Stadt und Ampt
Schmalcalden bekommen.

Anno 1589. Gehet mit WILHELMO-RO-
BERTO der Männliche Stamm der Fürsten zu
Sedan in Franckreich / so von den Graffen zur Marck
und Arensberg entsproßen / unter / durch dessen einige
hinterlassene Princessin CHARLOTTA, welche
HENRICUS DE LATOUR Vice-Graff
von Turenne geheurathet / kommen dessen Land und
Leuthe / an das Turenische Geschlecht / so also auch
Herkoge zu Boillon und Fürsten zu Sedan genennet
worden / haben solche Lande besessen biß anno 1650. da
Sie unter die Staats-süchtige Souverainitéé des Kö-
nigs in Franckreich gezogen worden.

Anno 1593. den 8. Tag Aug. Beschließet Herkog
LUDOVICUS der Fromme zu Würtemberg/
welcher das Collegium Illustre zu Tübingen herrlich
erbauet / und anno 1592. den 27. Tag Septembris selb-
sten eingeweihet / die erste Fürstliche Familie solcher
Herkogen / nach dem Er vor seinem Tod FRIDE-
RICUM den Heroischen Graffen zu Mumpel-
gard zum Erben eingesetzet / dessen Nachkommen solch
Herkogthumb annoch heutiges tages besitzen.

Anno 1597. Sterben mit ALPHONSO II.
von Este die Herkoge von Ferrarâ in Italien ab / und
weil dieses Herkogthumb ein Lehen der Römischen
Kirchen / hat es Pabst Clemens IX. dem Kirchen-
Staat einverleibet.

Anno 1603. den 25. Tag Aprilis wird mit Marg-
Graff GEORGIO - FRIDERICO zu
Bran

Brandenburg / der über anderthalb 100. Jahr florirte Fürstliche Anspachische große Ast des Brandenburgischen Hauses / durch den grausamen Tod abgebrochen / und fallen die von demselben besessene Lande auff die Chur-lieñie wieder zurück / und zwar auff Chur-Fürsten JOHANNIS GEORGII zweyten und dritten Sohn CHRISTIANUM, von welchem die Sulmbachische / und dann JOACHIMUM ERNESTUM, von welchem die Anspachische lieñien herkommen.

Anno 1606. Nimpt das Fürstliche Rosenbergsche Geschlecht in Böhmen gänglich ein Ende.

Anno 1609. den 28. Tag Martii erreichte mit JOHANNES-WILHELMO, dem letzten Herzoge zu Jülich / Cleve und Berge solch mächtig-und hochbenahmtes Haus solcher hohen Fürstlichen Familie seinen fatalem Periodum Düsseldorf / in dem derselbe ohne Leibs-Erben diese Welt gesegnet / und also mit Ihm sein so viel 100. Jahr gestandenes Fürstliches Geschlecht begraben lassen mußte: Über diesem grossen Fall ist nicht nur das ganze Römische Reich / sondernes sind auch andere Europäische Reiche und Herrschafften bewegt / und endlich gar in den Harnisch gebracht worden: Gestalten dann verschiedene und mächtige Fürsten des Reichs sich dieser grossen Erbschafft anmaßeten / daher sich auch auswärtige Potentaten / so dem Kayser-und Erz-Herzoglichen Haus Oesterreich auß einer alten Staats-Jalousie gehässig / mit in das Erbschaffts-Spiel gemischt / und dardurch Anlas zu gefährlicher Union gegeben / und wo man die Sache ihren Umständen nach ein wenig weiter untersuchet / ist dieselbe der erste Fang-Zunder zu dem grausamen 30. Jährigen Krieg / der fast ganz Teutsch-

Teutschland verwüster/gewesen/diese Länder nun endlich Chur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg / als jetziger Chur-Fürst zu Pfalz / jedoch nicht ohne große Protestation des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen/unter sich getheilet/ und besitzen Sie dieselbige noch bis auff gegenwärtige Stunde.

Anno 1618. den 8. Tag Aug. wird mit ALBERTO - FRIDERICO Marggraffen zu Brandenburg und Herzoge in Preußen abermal ein großer Ast von dem Brandenburgischen Regenten-Baum/und zwar der Preussische durch den König des Schreckens den unverschämten Tod abgerissen / worauff solch Herzogthumb an Chur-Fürst JOHANN - SIGISMUNDUM fällt/dessen Enckel der große Chur-Fürst FRIDERICUS - WILHELMUS solches heutigtags en Souverain beherschet.

Anno 1625. wird Herzog FRIDERICUS - WILHELMUS zu Teschen in Schlesien / der letzte seines Fürstlichen Geschlechtes / welches von MIESLAO erstem Herzog zu Teschen von Pialti Nachkommen entsprossen / nachdem Er zuvor von den Jesuiten zu München von der Evangelischen zur Römisch-Catholischen Confession verleithet / durch die scharffe Sense des unbarmherzigen Todtes darnieder gelegt/ dessen Fürstenthumb der Krohn Böhemb incorporirt worden.

Anno 1626. stirbt FRANCISCUS - MARIA letzter Herzog zu Urbino in Italien / und beschließet das Roboreische Geschlechte / der Pabst Urbanus VIII. als Lebens-Herr nimpt dieses Fürstenthumb hinweg/ und incorporirt es dem Kirchen Staat/ dessen Regiement es bis an hierhin unterworffen.

Anno 1631. verläßet GEORGIUS letzter Herzog

zu Zbaraviâ in Pohlen diese Zeitlichkeit / seine verlassene Lande erben die nechsten Agnaten / die Herzoge von Wisniowieczky.

Anno 1633. den 16ten. Juli verbliche mit Herzog JOHANNI-CASIMIRO, zu Sachsen Ihrem letzten Stammhalter die Fürstliche Sachsen-Coburgische lienie, und überließ sein Fürstenthum dem Anverwandten Hoch-Fürstlichen Hause Sachsen-Altenburg.

Anno 1634. den 11. Tag Aug. verdorret mit FRIDERICO-ULRICO Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg der 100. Jahr in vollem Flor gestandene große Haupt. Ist der ersten Wolffenhüttelischen lienie, die hinterlassene Fürstenthume bekommen Herzogs Henrici zum Dannenberg / und Herzogs Wilhelmi zu Zell nachgelassene Erben.

Anno 1637. den 10. Martii Erreichte das Hoch-Fürstliche uhralte und mächtige Haus der über 530. Jahr Hoch-berühmten Herzoge von Pommern seinen von Gott bestimpten Periodum, gestalten dessen letzter Stammhalter Herzog BOGUSLAUS XIV. ohne Erben durch einen schlagfluß seine irdische Herrlichkeit mit der Himmlischen vertauschete / und also sein ganzes Geschlecht mit Ihm im Jahr 1654. den 25. Tag Maji zu Stettin begraben ward / da dann die Insignia Ducalia / als Reziements-Stab / Bischoffs-Mütze und Trauer-Fahn zerbrochen / das Majestät-Siegel durch einen Goldschmied entzwey geschnitten / und neben der Fürstlichen Leich in die Fürstliche Sepultur geworffen wurden / die Krohn Schweden und Chur-Brandenburg aber haben jeder ein Ring / Helm und Schilden behalten ; diese Lande nun hätten zwar vermöge der zwischen Chur-Brandenburg und denen

Herzoge

Herzogen in Pommern anno 1325. getroffenen Erb-einigungs-Pacten Chur-Brandenburg ererben sollen/es hat aber die noch jetzt/ Obt gebe lang/ regierende Chur-Fürstliche Durchleucht zu Brandenburg der Krohn Schweden in dem Westphälischen-Münsterischen Friedens-Schluß anno 1648. den einen Theil hiervon als Vor-Pommern gegen anderer des Heyl. Röm. Reichs Compensation abgetreten/ und Hinter-Pommern vor sich behalten / bey welchem Vergleich es dann noch an heur beruhet.

Anno 1646. MAXIMILIAN-ADAMUS Landgraff zu Leuchtenberg/der Letzte seines Fürstlichen Geschlechts / gehet den Weg aller Welt/ dessen erledigte Land-Gravschafft fällt dem Herzoge / und Chur-Fürsten in Bayern MAXIMILIANO, weil Herzog ALBRECHT des letzten Landgraffen Schwester MECHTILD zur Gemahlin gehabt / anheimb/ vorjeh beherrschet Sie Herzog MAXIMILIAN-PHILIPPUS zu Bayern des vorigen Chur-Fürsten Herr Bruder.

Anno 1647. machte der unverschämte Tod CAROLI-FRIDERICI letzten Herzogs in Schlessien zu Münsterberg und Dels / aus der Königlichen Podiebradischen Familie, Lebens und zugleich seines König-und Fürstlichen Stammes ein Ende / seine enig hinterlassene Princessin ELISABETHA-MARIA heurathet Herzog SYLVIUS-NIMROD zu Württemberg-Wildingen/und weil das Fürstenthum Dels Weiblich Lehen/bringt Er solches an das Haus Württemberg / dessen hinterlassene Prinzen SYLVIUS-FRIDERICUS zu Dels/ CHRISTIANUS-ULRICUS zu Bernstadt/ und Enckel CAROLUS zur Julius-burg solches vorjeh besitzen / das Fürstenthum

thum Mönsterberg aber ist dem Fürsten von Auer-
sperg zu Lehen auffgetragten worden.

Anno 1665. den 15^{ten} Tag Junii endigt sich mit
Erz-Herkog SIGISMUNDO - FRANCISCO zu
Desterreich die Inspruckische / Tyrolische oder Leo-
poldinische lienie solches großen und mächtigen Erz-
hauses / und fallen die hinderlassene Fürstenthume und
Lande auff die heutig-glückseligst-regierende Kaiser-
liche Majestät LEOPOLDUM I. als einzig übrige
gen Sprossen der Teutschen lienie , so die Steyrische
genant wird.

Anno 1672. den 14. Tag Aprilis erreichte mit Her-
zog FRIDERICO - WILHELMO IV. zu Sach-
sen / das Uhralte Stamm-Hauß Sachsen-Altenburg
seinen gänglichen Untergang / und hinderließ seine
Fürstenthume und Länder denen Agnaten der Fürst-
lichen Sachsen-Ernestinischen lienie.

Anno 1675. den 11^{ten} Tag Novembris verwelckete
mit Herzog GEORGIO - WILHELMO , die letzte
Stamm-Blume des sehr Alten fast 900. Jahr flo-
rirten Piastischen Hauses der Herzoge in Schlesiern /
zu Eignitz / Brieg und Wohlau / und wurde Selbige
anno 1676. 20. Januarii , an eben dem Tage / da zu
Crackau die beyde Glorwürdigste Polnische Könige
JOHANNES CASIMIRUS und MI-
CHAEL beerdiget worden / zu Eignitz mit prächtigen
Ceremonien zu seinen Vor-Eltern bengesetzt : wie
hiervon weitläufftig Friederich Liechtern in seiner
Schlesiischen Fürsten-Krohne à pag. 598. ad 617.
zu lesen ist. Weiln nun dieser wackere Prinz GE-
ORGE - WILHELM in der zarten Blüthe sei-
nes fünffzehenden Jahrs / und mit Ihm sein Fürstli-
cher Stammbaum / der über 900. Jahr in seinem
Flor

Flor und Wachstumb gestanden / nicht sonder großes Leydwesen des ganzen Landes wegen besorglichen vielen Veränderungen / verdorren und in die Erde verfallen müssen / in deren Betrachtung hat der sterbende Prinz ein bewegliches Schreiben kurz vor seinem Ende an die Römische Kaiserliche Majestät abgeben lassen / worinnen Er den Unstern seiner Fürstlichen Häuser beseuffet / für seine arme verlassene Unterthanen eine demütige und zugleich auch letzte Bitte bey Ihro Kaiserlichen Majestät abgelegt / mit schließlichem wünschen / daß der Allerhöchste dergleichen *Periodum fatalem* an dem Aller-Durchleuchtigsten Erz-Haus Oesterreich nimmermehr verhängen / sondern die Jahre / die Ihm abziengen / Ihro Kaiserlichen Majestät in Gnaden / zusetzen / und deroselben Männlichen Erben kein Ende seyn lassen wolte: Dieser Brieff ist vollständig zu lesen in obangezogener Friederich Liechtfterns Schlesischer Fürsten Krohne / pag. 591. 592. 593. Bey dieses Prinzen Beerdigung wurde eine schöne große und kleine Silberne Gedächtnis-Münze aufgetheilet / auff der einen Seiten der Großen war gepräget des Hochseeligsten Herzogs Bildnis / auff der andern aber nachfolgende Schrift.

PIASTI

Etnarchæ Poloniæ

Ultimus Nepos Princeps

XV. Vix. Annos Nat. sed tamen

Majorennis

Post Nonimestre Ducatum

Regimen

Die XXI. Novembr. A. M. DCLXXV.

Sibi Regiæ Familiæ

Novemque Seculorum Senio

Kk 3

Fatalem

Fatalem fecit Terminum

Ambiente SILESIA

Num PIASTI Natalib. pl. Gratia

GEORGII GUILIELMI

Fato pl. Lachrumarum

debeat.

Wie dann auch über dieses Pringen frühzeitigen
Todsfall herrliche Epicedia gemacht worden / davon
dem Hoch- und geneigten Leser nachfolgendes hierbey
gefüget wird.

Sonnet.

So hat / Piaslus, dich des finstern Gra-
bes Nacht
Nunmehr ganz eingesenckt mit deinem
letzten Sohne/
Da in neunhundert Jahr bald Fürsten-
Hut / bald Krohne/
Dein tapffers Haupt geziert? Ach har-
te Schlusßes-Macht!
Doch deine Bahre glänzt / dein Unter-
gang hat Pracht
Durch hohes Fürsten-Lob / das selbst vom
Kaysers-Throne
Des Großen LEOPOLDS, zu wol-ver-
dientem Lohue
Dein letzter Zweig empfing / der wun-
der-Früchte bracht /
Eh' Er kaum recht geblüth / und zum
Regenten-Stabe

In